

Weiterbildungen

Der Tierhalter muss ab dem Kalenderjahr, das auf den TGD-Beitritt folgt, nachweislich alle 4 Jahre mindestens 4 Weiterbildungsstunden absolvieren. Das LFI bietet dazu kompakte Kurse an, mit denen die Weiterbildungsverpflichtung mit einem Kursbesuch erfüllt werden kann.

Sie können die Weiterbildungsstunden auch in Form von anrechenbaren Veranstaltungen sammeln.